



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen
(Kap. 10 05 Tit. 893 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen) im Haushaltsjahr 2019 von 5.000,0 Tsd. um 7.500,0 Tsd. Euro auf 12.500,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 5.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Am 08.08.2018 – und damit knapp zwei Monate vor der Landtagswahl – hatte der Ministerrat beschlossen, ein Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum aufzulegen. Damit sollten große Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeitgemäß neu ausgerichtet werden. Gemäß Ankündigung der Staatsregierung sollten damit die Umwandlung und Dezentralisierung von großen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – die sogenannte Konversion – finanziell gefördert werden. Ziel ist es, kleine und flexible Wohneinrichtungen zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben können. Die Staatsregierung kündigte an, die Konversion von Komplexeinrichtungen in den kommenden 20 Jahren mit insgesamt 400 Mio. Euro – jährlich also 20 Mio. Euro – zu fördern. Statt jährlich 20 Mio. Euro sind aber im Haushaltsentwurf der Staatsregierung nur 5 Mio. Euro jährlich für diesen Zweck vorgesehen.